

ACESULFAM

BESCHREIBUNG	Acesulfam ist ein kalorienfreier Süßstoff. Er wurde im Jahre 1967 entdeckt.
SÜSSKRAFT	Acesulfam ist 130 bis 200 mal süßer als Zucker.
SPEZIFISCHES	In höheren Dosierungen oberhalb der üblichen Anwendungskonzentrationen kann Acesulfam einen leichten Nachgeschmack hinterlassen.
VERWERTUNG IM ORGANISMUS	Acesulfam wird im Körper nicht umgewandelt, sondern unverändert durch die Nieren wieder ausgeschieden.
VORZÜGE	<ul style="list-style-type: none">• schnell wahrnehmbarer süßer Geschmack• verstärkt und intensiviert Aromen• gut lagerfähig und sehr stabil bei normaler Lebensmittelzubereitung und -verarbeitung• hitzebeständig und damit zum Kochen und Backen geeignet• zahnschonend und für Diabetiker geeignet• wirkt synergistisch in Verbindung mit anderen kalorienarmen Süßstoffen (diese Süßstoff-Kombinationen sind süßer als die Summe der einzelnen Süßstoffe)
ANWENDUNG	Acesulfam hat ein breites Anwendungsspektrum: <ul style="list-style-type: none">• Tafelsüßen (Tabletten oder zum Streuen)• Flüssigsüße• Erfrischungsgetränke mit und ohne Kohlensäure• Fruchtsaftgetränke• Eistee• Getränkekonzentrate• Instantgetränke• Heißgetränke• Milchprodukte• Eiscreme, Tiefkühl desserts• Puddings, Desserts• Süßwaren• Backwaren, Backmischungen• Kaugummi• Brotaufstriche• Konfitüren, Marmeladen• Obsterzeugnisse• Gemüsesauerkonserven• Marinaden, Saucen• Zahnpasta• Mundwasser• Arzneimittel

- SICHERHEIT** Zahlreiche wissenschaftliche Sicherheitsstudien belegen, dass Acesulfam keinerlei ungünstige Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden hat.
- Der Gemeinsame Experten-Ausschuß für Lebensmittelzusatzstoffe (JECFA) der Welternährungs- und Weltgesundheitsorganisation (FAO/WHO) und der Wissenschaftliche Ausschuß für Lebensmittel (SCF) der Europäischen Kommission haben die Verwendung von Acesulfam befürwortet.
- ZULASSUNG** Acesulfam ist durch die *Richtlinie 94/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1994 über Süßungsmittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen*, zugelassen.
- Darüber hinaus ist Acesulfam für eine Reihe von Anwendungen in weltweit über 90 Ländern zugelassen, darunter in den USA, der Schweiz, Norwegen, Kanada und Australien. Am 6. Juli 1998 hat die Lebens- und Arzneimittelbehörde der USA (FDA) die Zulassung erweitert und die Verwendung von Acesulfam in alkoholfreien Erfrischungsgetränken genehmigt. Zulassungsanträge werden zur Zeit in anderen Ländern geprüft und weitere Zulassungen werden in nächster Zeit erwartet.
- ADI-WERT** JECFA hat den ADI-Wert („Acceptable Daily Intake“ = lebenslang unbedenklicher Tagesverzehr) für Acesulfam auf 15 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht festgelegt. Der SCF hat sich im März 2000 für einen ADI-Wert von 9 mg/kg Körpergewicht entschieden.